

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 128/2014

Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1554), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
 - 1.1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
2. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 15'080'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Jugendanwaltschaft (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1090/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.